

Freitag.

Zweite Ausgabe. Abends 6 Uhr.

23. Mai 1851.

Nr. 264.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

zu bezahlen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Osterstraße Nr. 8) und Dresden (bei C. Höchner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühre für den Raum einer Zeile 2 Mgr.

Die Zukunft des deutschen Adels.

„Die Zukunft des deutschen Adels, vom aristokratisch-conservativen Standpunkt“, das ist der Titel eines Schrifthofs, welches darum einige Aufmerksamkeit verdient, weil es ein Symptom neben manchen andern ist von den in einer großen und noch immer einflussreichen Classe unserer Gesellschaft sich regenden Ideen und Bestrebungen. Der Verfasser (wie man sagt, ein Graf Görg) verhehlt sich nicht, daß der Adel gegenwärtig in einer mißlichen Stellung sich befindet, zurückgestossen von dem Bürgertum, welches ihn mit argwöhnischen Augen betrachte, von der Bureaucratie, welche sich über ihn und auf seine Kosten erheben wollte und erhoben habe, theilweise selbst von den Fürsten, welche nicht wagten, sich rückhaltlos auf ihn zu führen, aus Furcht, seine Unpopulärität zutheilen. Dazu endlich komme noch die Eifersucht des niedern gegen den hohen Adel, des landsässigen gegen den ehemaligen Reichsadel, die Aufdringlichkeit des werthlosen Titularadels, endlich die unbehagliche und prekäre Stellung der nachgeborenen Söhne des Majoratsadels. Gleichwohl sieht der Verfasser die Sache des Adels keineswegs als verloren an, wenn derselbe nur die rechten Mittel zu seiner Wiedergeburt wähle. „Die Geschichte des ehrwürdigen Deutschen Reichs“, meint er, „der deutschen Nation, die nicht immer so dastand wie jetzt in ihrer Erniedrigung, weist auf eine ehrenvollere Zukunft des deutschen Adels hin als die, welche die Murrer uns beschieden haben wollen.“ Nur dürfe der Adel selbst „den Fortschritt, der die Grundregel der ganzen Schöpfung ist, nicht allein versengnen“. Der Verfasser geht von der Voraussetzung aus, daß die Erfahrung der letzten Jahre sowohl das „französisch-deutsche repräsentativ-constitutionell-monarchische System“, als „moralisch-todt“ gezeigt, wie auch der Bureaucratie den Todestrieb verzeigt habe, indem diese weder in den Stürmen der Revolution, noch in den Zeiten der Reaction probahltig, vertrauen-einslösend erfunden worden sei. Darauf nun baut der Verfasser seine Hoffnung für den Adel. „Es geziemt nicht dem Adel, diese harte Lehre der Geschichte schadenfroh auszubeuten, wohl aber auf die ritterliche Hingebung, die durch Tradition in dem Abkömmling alter Geschlechter lebt, hinzuweisen, diese Hingebung dem monarchischen Prinzip in einer schweren, gefahrdrohenden Zeit darzubieten. Ja, wir scheuen uns nicht, selbst vor das Volk als Bewerber um sein Vertrauen neben die Bureaucratie zu treten; wir berufen uns auf die Landesheile, welche unsern Vorfahren unterthan waren, auf die Achtung, welche Abstammung von ritterlichen Vätern, die von Geburt auferlegte Verpflichtung, sich hervorzuheben, dem Vaterlande zu dienen, in dem Unparteiischen erweckt.“ Freiheit sei, wie jeder edlen Natur, so auch dem Adel theuer, der sich von Natur „edel“ nenne. Sein Beruf sei es, „die ihm verwandten Kreise des Volks zu hegen und zu vertreten“; Tyrannie dagegen sei jede Herrschaft, die in das Leben des Volks gewaltsam eingreife, nach Läunen oder Hirngespinsten seine natürliche Entwicklung störe, möge sie nun Günstlinge-, Beamten-, Majoritäten- oder Pöbelherrschaft genannt sein. Recht und Pflicht des Adels sei es, die Grundsätze der „Erhaltung“, der „Treue gegen den Fürsten und das Prinzip, das ihn trägt“, von materiellen Dingen, aber die wichtigsten Interessen des Grundbesitzes, mit dem der wahre Adel unauflöslich verwachsen sei, zu vertreten. Er schließe sich „nach oben an den Thron, nach unten an den Kern des Volks, den Bauernstand“, an, „dessen natürlicher Vertreter und Verather er ist“.

Diese Anführungen genügen wol, uns erkennen zu lassen, daß wir es hier durchaus mit jener Auffassung des Adels und seines Verhältnisses zum Volke zu thun haben, welche in einer patriarchalischen, patrimonialen Schuhherlichkeit des ersten über das letztere die Aufgabe des Adels und das Wohl des Ganzen begründet findet. Von diesem Standpunkte aus sind die Vorschläge zu beurtheilen, welche der Verfasser für die Zukunft des Adels macht, und es kann uns nicht beirren, wenn Manches darin auf eine höhere, freiere Ansicht von dem Verhältnisse des Adels zum Staate und zum Bürgertum hinzudeuten scheint. Die Idee des englischen Adelsinstituts, die hier und da anklängt, erscheint immer nur in trüber Mischung mit jener patrimonialen Auffassung. Nach des Verfassers Ansicht nun gebührt dem deutschen Adel: 1) Vertretung des Landes in den Ersten Kammern der deutschen Staaten, sowie in dem Oberhause eines deutschen Parlaments, wenn die natürliche Entwicklung uns auf ein solches führen sollte. Ebenso wohlberechtigt erscheint der Adel in Provinzial- und kreisständischen Versammlungen, wie sie theils bestehen, theils als Gegengewicht gegen die nach dem repräsentativen System gebildeten Centralkammern sich als nothwendig erweisen werden (?). 2) Vorzugswise Berufung des Adels und des stabilen

Grundbesitzes (der damit verschmolzen werden soll) zur Localverwaltung, nach dem Muster der preußischen („leider auch dermalen muthwillig über Bord geworfenen“) Landräthe. Der Verfasser findet hierin eine Nachahmung des englischen self-government, „wovon ja der Liberalismus und die Bourgeoisie so viel sprechen“. Der „Liberalismus“ würde gegen eine solche Berufung des großen Grundbesitzes zur Localverwaltung auf dem Lande (denn für die Kreise des industriellen Lebens findet selbst der Verfasser andere Einrichtungen nothwendig), nach dem Vorbilde der englischen Friedensrichter (nicht der preußischen Landräthe) vielleicht weniger einzuwenden haben, unter zwei Voraussetzungen, die aber zur Zeit eben nicht vorhanden sind: erstens wenn diese großen Grundbesitzer seinerlei andere Vorrechte als solche politische besäßen und beanspruchten; zweitens wenn unser Adel in der Mehrzahl seiner Glieder durch sein Verhalten im öffentlichen und socialen Leben hinlängliche Garantie dafür gegeben hätte, daß, wenn ihm eine solche Gewalt anvertraut wäre, er diese nicht im eigenen oder im Interesse seines Standes, sondern nur im allgemeinen, nicht eigenmächtig oder nach Gunst, sondern jederzeit nur als das gewissenhafte und unbengsame Organ des Gesetzes, der Gerechtigkeit und Volkswohlfahrt gebrauchen würde. Aber wie viele Männer aus dieser Classe würde man wol bei uns finden, welche gleich jenem englischen Friedensrichter Hardwicke einen Capitaln der königlichen Garde, den Resten eines Herzogs, zu der höchsten durch das Gesetz vorgeschriebenen Strafe des Arbeitshauses wegen Misshandlung eines Polizeidieners verurtheilen möchten?

Die Garantien, welche nach des Verfassers Wunsch der Adel dem Staate bieten soll, damit dieser solches Vertrauen in seine Hand lege, erfüllen nur zum Theil die erste der von uns gesetzten Bedingungen. Die zweite könnte nur die Zeit erfüllen, denn bisher hat der Adel ein solches Vertrauen nicht erreicht. Die bestimmten Vorschläge des Verfassers sind nun folgende: 1) Innige Verschmelzung des deutschen Adels mit dem stabilen Grundbesitz, so zwar, daß nicht allein nur der auf stabilem (d. h. fideicommissarischen) Grundbesitz fundierte Adel die Geltung eines solchen behält, sondern auch umgekehrt fideicommissarischer Grundbesitz von einer gewissen Größe zum Eintritt in den Adel berechtigt. „Gewisse Beschränkungen“ freilich sollen hierbei, so billig als nothwendig“ sein, z. B. „unbescholtener Charakter, wo nicht Auszeichnung, und Einstimmung des bestehenden Adels, welche aber ohne triftige Gründe nicht verweigert werden könnte“. 2) Die Begründung einer erblichen Pairie oder eines neuen „Reichsadel“, als „Spitze des ganzen Adels und mit diesem organisch verbunden“ (also doch noch neben und außer jener!), wohin unter allen Umständen die Familien des bestehenden hohen Adels zu sehen wären. 3) Vorrechte des Adels sollen sein: a) das schon erwähnte Recht der Vertretung, ausgeübt durch jene Pairie und durch corporative Vertretung des Adels in den Kammern der Provinzialstände der Einzelstaaten; b) Autonomie und Freiheit des Aufenthalts in allen deutschen Bundesstaaten (nach der Bundesakte), der privilegierte Gerichtsstand in peinlichen Sachen, wenigstens für die Pairie (Judicium parium), wo möglich aber auch „Standesgerichte für den gesamten Adel“ (!!). „Desgleichen ist es unanständig (!!!), den Adel an seinem Stammsitz der Polizeigewalt unterzuordnen, die noch vor drei Jahren vielleicht von ihm ernannt wurde.“ „Bundesrechtliche Garantie dieser Rechte des Adels gegen Eingriffe der Einzelstaaten. Die Steuerfreiheit (gegen Entschädigung); den privilegierten Gerichtsstand in Civilsachen, die Militärfreiheit und die Reste obrigkeitlicher Rechte, die der Adel noch besitzt, will der Verfasser — die bundesgesetzlichen Rechte des hohen Adels unbeschadet — bezüglich des niedern, „dem gefährlichen Zeitgeist als Opfer hinwerfen“. Ferner hält er für nötig 4) die Ablegung der Adelsstüle seitens der jüngern Söhne; doch soll deren Namen und Wappen auf ihren Ursprung hinweisen, sodass z. B. ein jüngerer Sohn des Grafen v. Schönburg zu Hartenstein sich „Schönburg zu Hartenstein“ nennen würde. Der Gedanke eines wirklich organischen Ueberganges vom Adel zu den andern Ständen (wie er jener Einrichtung in England zu Grunde liegt) ist freilich bei dem Verfasser so wenig vorhanden, daß er sich vielmehr in echt continental-aristokratischer Weise darüber so ausspricht: „Wir sind nicht sehr besorgt, daß der Abkömmling eines edlen Geschlechts sich so leicht zu einem Stande verirren werde, der ihn dem Verkehr mit aristokratischen Kreisen entschiedet entfremdet; wenn wir gleich den Nachgeborenen hierin völlig freie Wahl lassen, so glauben wir doch, daß die angestammten Anschauungen es ihnen sehr erschweren werden, z. B. sich der Industrie im engern Sinne und dem Kaufmannsstande zu widmen, welche Stände dadurch, daß sie eine andere Spize, die Gelbaristokratie, haben, durch eine weite Kluft (?) von denen entfernt sind, welche als ihre

Spitze die wahre Aristokratie mit ihrer wesentlichen Bedingung, der un-eigennützigen Gesinnung (?), betrachten." Bei solchen "Anschauungen" wird freilich den Nachgeborenen kaum eine andere Wahl aufländig sein als „der Soldatenstand, der einzige noch in dieser Welt des Eigennützes, in welchem man ohne Unehre arm sein kann, weil ein höheres Princip ihn trägt". Der Verfasser kann von jenem Standpunkte aus 5) für das Ausgeben der „adligen Ebenbürtigkeit“ nicht sein. „Die Vermischung mit Ständen, die nicht fühlen wie wir (1), anzurathen, dazu gebricht uns der Ruth, insbesondere in dieser schweren Zeit, wo der Adel leider vielfach durch ritterliche Gesinnung isolirt dasteht.“

Damit schließt der Verfasser seine Vorschläge für Restauration des Adels, Vorschläge, welche sehr an ähnliche Versuche und Bestrebungen erinnern, die in den Jahren 1840 und folgenden, namentlich in Preußen, nach dem gleichen Ziele hin gemacht wurden, auch theilweise in den höchsten Regionen beispielige Theilnahme und thätige Unterstüzung fanden. Allein so wenig es dort glücken wollte, durch Ermunterung und selbst Begünstigung der Stiftung von Majoraten einen Adel à l'anglaise zu schaffen, so wenig der Versuch der Stiftung einer Pairie für Preußen im Jahre 1847 von andern Folgen begleitet war als von einer gesteigerten Abneigung des Volks gegen eine solche Einrichtung, und so wenig das Inslebentreten der im vorigen Jahre neuverdrossen preußischen Verfassung eingeimpften Pairie eine andere als eben jene Folge haben wird, so wenig ist auch mit Vorschlägen der Art, wie sie in der vorliegenden Broschüre entwickelt sind, einem Institute auf die Beine zu holen, welches nun einmal seiner ganzen geschichtlichen Entwicklung nach in Deutschland die Stelle einzunehmen versäumt hat, welche der englische Adel von früh an in der Geschichte seines Landes mit so viel Ruhm und zum Wohle des Ganzen behauptete: die Stelle eines organischen Mittgliedes zwischen Thron und Volk, zum gleichmäßigen Schutz sowohl der nothwendigen Rechte des Thrones als der dem Volke gebührenden Freiheiten. Dieses einmal Versäumte nachzuholen, möchte unter allen Umständen schwierig sein, könnte aber nur dann gelingen, wenn unser Adel eine wirkliche, durch die That erprobte, nach allen Seiten Vertrauen einflößende Aristokratie, d. h. eine Gemeinschaft der Besten, Edelsten, für Recht, Wohlwohl, wahre Ehre und Größe des Vaterlandes überall in vorderster Reihe kämpfenden wäre, was er bis jetzt — trotz mancher rühmlichen Ausnahmen — in der Mehrzahl seiner Glieder seineswegs war.

Deutschland.

Berlin, 22. Mai. Wie man hört, wird in kurzem die Colonisationsgesellschaft für Mittelamerika ins Leben treten und ihre Wirksamkeit beginnen. Bekanntlich hat sich eine hamburgische Gesellschaft bedeutender Kaufleute und Rüder mit 250 Actien an dem Unternehmen betheiligt und erscheint dasselbe nunmehr, nachdem alle Actien in guten Händen, in pecuniairer Beziehung als gesichert.

Auch die Neue Preußische Zeitung, die doch sonst in solchen Sachen nicht minder gläubig ist als ihre andern Kreuzkollegen, behauptet, daß die angebliche Mazzini'sche Botschaft unrecht sei. Sie schreibt sie geradezu der österreichischen Propaganda in die Schuhe und bemerkt darüber: War schon die ganze politische Anschauungsweise der „Botschaft“ geeignet, die gerechten Bedenken gegen die vorgebliche Autorität des italienischen Agitators zu erregen, so mußte der Verdacht der Unechtheit nothwendig gesteigert werden durch das gress in die Augen springende gefälschliche Bemühen, Österreich als conservative Macht *xxxix* zu glorifizieren und in einem sehr nachdrücklichen Gegensatz dazu Preußen als den Verbündeten der Revolutionspartei hinzustellen, um so zu dem höchst verdächtig in den Vordergrund tretenden Schlusspunkt des Ganzen zu gelangen: daß die Gegner des unbedingten Gesamtvereins Österreichs die Freunde der revolutionären Propagandisten seien. Dieses Manoeuvre ist nachgerade, Dank den etwas zu dienststiftigen Bemühungen der österreichischen Pressepropaganda, zu unzweckmäßig aufgedeckt worden, und wenn irgend etwas im Stande ist, unsere Überzeugung von der künstlichen Fabrikation der „Botschaft“ zu bestätigen, so ist es der allem Anschein nach schon etwas ungeduldig gewordene Esfer, mit welchem die Organe eben dieser Pressepropaganda über dies Actenstück herstürzen, um uns „aus den Worten des Feindes die Wahrheit zu verkünden“, welche man aus ihren Anpreisungen bisher nicht hat entnehmen wollen!

S München, 21. Mai. Staatsminister Dr. v. d. Pfordten ist gestern Abend von Dresden hier angekommen und hat heute seine beiden Portefeuilles wieder übernommen. (Die Schlesische Zeitung ließ ihn bereits am 18. Mai Breslau auf der Reise nach Warschau passiren.)

Stuttgart, 20. Mai. Der Verwaltungsrath der hiesigen Bürgerwehr hat auf eine die geheime Durchführung des Bürgerwehrinsti-tuts betreffende Anfrage vom Ministerium des Innern eine Antwort erhalten, die dem Sinne nach so lautet: Das Ministerium hält es für eine Unmöglichkeit, gegen den Widerspruch der Gemeindecollegien oder der Mehrheit der Pflichtigen einer Gemeinde das Bürgerwehrgezetz in seiner Allgemeinheit zwangsweise durchzuführen, weshalb dasselbe es als seine Aufgabe betrachtet, die Missstände des Gesetzes auf dem Gesetzeswege abändern zu lassen.

Bremen, 22. Mai. Das Bürgeramt hat, veranlaßt durch die infolge der bekannten Verordnung vom 19. Mai über das Vereins-

recht an hiesige Wirths ergangene Aussöderung, in ihren Lokalen auf Versammlungen von Vertretern zur Besprechung politischer Angelegenheiten nicht zu dulden, folgenden Antrag an die Bürgerschaft gebracht: „Die Bürgerschaft möge dem Senat erklären: Sie sehe sich durch einige dem Bemerknen nach an verschiedene Wirths auf Grund der Verordnung vom 19. Mai d. J. erlassene Weisungen der Polizeidirection zu der Bemerkung gemüßigt, daß es der Absicht des betreffenden Rath- und Bürgerbeschusses, sowie dem durch Art. 13 S. 25 der Verfassung allen Staatsgenossen gewährleisteten Versammlungsrechte widersprechen würde, wenn Mitglieder der Bürgerschaft verhindert werden sollten, sich zur Besprechung von Gegenständen außeramtlich zu versammeln, die der verfassungsmäßigen Beschlusnahme von Rath und Bürgerschaft unterliegen. Die Bürgerschaft vertraut, daß der Senat erforderlichenfalls die Polizeidirection dieser Bemerkung gemäß zu instruiren nicht ermangeln werde.“ Nach längerer Verhandlung wurde dieser Antrag mit einer Einschaltung hinter den Worten: „Mitglieder der Bürgerschaft — oder Staatsgenossen überhaupt verhindert werden sollten, sich zu friedlichen Zwecken zu versammeln“ — angenommen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 18. Mai. Wenn man aus dem gerügten oder größern Zusatz aus Deutschland für die Unterstüzung der dahierigen Flüchtlinge in der Schweiz schließen dürfte auf die Grade der revolutionären Sympathien in jenem Lande, so würde behauptet werden können, daß diese Sympathien sich in neuerer Zeit beträchtlich gesteigert hätten. Es wird nämlich in dem neuesten Nachrichtenberichte des Vorstandes vom Centralcomite für die deutschen Flüchtlinge, dessen Präsident bekanntlich Professor Vogt, Vater, in Bern ist, gesagt, und Zahlen bestätigen es, daß dem Comité „in den letzten Monaten reichliche Gaben zugeslossen“. Doch ist andererseits anzunehmen, daß bei diesen Wohlthaten gegen die flüchtigen Revolutionäre das Motiv wenigstens nicht ungetheilt in politischen Sympathien, sondern in edler Menschlichkeit zu suchen ist, welche des Unglücks thätig teilnehmend eingedebt ist, ohne sich dabei auf die Zinnen der Partei zu bannen. Das Mehr oder Weniger eines Zusatzes für die Unglücklichen kann also mit den Umständen concurriten, ob die Flüchtlinge mehr oder weniger bedrängt sind, ohne daß es ein Barometer für die Temperatur der politischen Atmosphäre zu sein braucht. Da in letzter Zeit die Verhältnisse der Flüchtlinge allerdings bedenklicher geworden, so dürfte es diesem Umstande zuzuschreiben sein, daß sich das Maß der Unterstützungen parallel dazu verhielt. Und schlimmer ist es allerdings um die Flüchtlinge geworden. Seit Frankreich versprochen hat, den Flüchtlingen das Reisen nach Amerika finanziell zu ermöglichen, und der Bundesrat mit Bezugnahme darauf es den Kantonen ans Herz gelegt, ohne bestimmte Garantien die Flüchtlinge nicht weiter zu behalten, die Kantone für die Eventualitäten jeder Art gewissermaßen verantwortlich gemacht hat, ist es den weniger Bemittelten unter den Flüchtlingen nicht leicht möglich, weiter in der Schweiz zu verbleiben. Was anfangs einer Wohlthat freiwillig nach Amerika auswandern zu können, ähnlich sah, zeigt sich nunmehr als eine Zwangsmaschine, durch welche sich der Flüchtling in eine unfreiwillige Expedition verlegt sieht, und da „Versprechen und Worthalten“ ein vor dem Sittenrichterstuhle der Gegenwart geschiedenes Värchen geworden ist, so findet der so expedite Flüchtling auch die versprochene Unterstüzung in Frankreich in einer Weise farr zugemessen, daß es in der That ein Jammer ist. Indess geht aber die Auswanderung vor sich, und mit der Zeit werden wir nur diejenigen Flüchtlinge noch hier haben — abgesehen von den Kranken, deren Entfernung nothwendig hat aufgeschoben werden müssen — welche entweder bemittelt genug sind, um Realcautionen leisten zu können, oder die sich Freunde oder Gönner gewonnen haben, welche diese Leistungen für sie thun.

Italien.

* Rom, 10. Mai. Der Protestantismus überhaupt, England aber insbesondere klagen fortwährend über päpstliche Intoleranz gegen die Protestanten, und letzteres Land sucht dadurch besonders seine festigen Massregeln bei der sogenannten Papal-Aggression zu vertheidigen. Allein auch hier begegnet man Beweisen der Toleranz gegen Katholiken. Die deutschen Protestanten können nicht nur ihren Gottesdienst ungefähr in der Kapelle des preußischen Gesandten halten, sondern schon längst halten auch die Engländer ihr Bethaus in der Vorstadt vor der Porta del Popolo. Zu diesen beiden protestantischen Bethäusern ist neulich noch ein drittes gekommen. Die Amerikaner haben nämlich mit päpstlicher Bewilligung ein Bethaus in einem Privathause mitten im belebtesten Theile der Stadt errichtet. Offenbar ist dies eine Erwiderung der Toleranz, mit welcher die meist evangelischen Nordamerikaner der römisch-katholischen Kirche die freieste Bewegung in ihrer Republik gestatten. Die Politik, vielleicht auch die Furcht vor Repressalien mag allerdings die römische Regierung mit bestimmt haben, den Amerikanern diese Concession zu machen. Indessen ist sie doch ein Zeichen der Zeit, welches der Freund religiöser Auflärung mit Freuden begrüßt und gern in die Jahrbücher der Geschichte einträgt.

Frankreich.

Paris, 20. Mai. In der gesetzgebenden Versammlung stand heute die Interpellation Esquiro's an den Minister des Innern über die Behandlung der politischen Gefangenen auf Belle-Isle auf der Tagesordnung. Es-

quisro
gen
will.
um die
für sei
Gefän
aus ei
in den
gend,
stellen
sangen
wurde
Gefan
ben in
62 Ta
Duale
gen B
felte ei
Mann
einige
den D
men.
schreie
nistrat
Ermä
ter zeh
rück.
also in
Minist
gungen
appelli
eine G
absende
erstatte
foll de
nem P
Wie in
stens S
welche
giger.
kleinen
in die
weigert
steiner
H
Redner
beschäfti
Werk i
geglaub
Gesellsch
zu stell
ihre Br
dite du
Bericht
garanti
Das N
tem Fle
es ihne
die Tel
gerten
in die
mit Sc
gestehen
Geduld
nicht, d
absichtig
bauen j
genen i
H
damals,
Arzt de
gen sein
sident v
Platz si
Charakt
bemerkt,
reiter,
fortspre
zu verla
H
Gefängni
pail bel
Minister
sen, wen
der Sa

quiroz zählt ohne Ressort von Beschwerden und das Gefühl der Gefangenen verlegenden Brutalitäten auf, in welche er nicht näher eingehen will. Er behauptet, daß der Gefängnisdirektor sich nicht im geringsten um die Vorschriften kümmere, sondern an deren Stelle seine eigene Willkür setze, und so, das historische Wort parodirend, von sich sage: Das Gefängnis bin ich! Der Redner sieht in seine Bemerkungen Stellen aus einer 1836 erschienenen Schrift Leon Faucher's über die Misbräuche in den pariser Gefängnissen ein. Zu der eigentlich Haupthandlung gehörig, sucht er zuerst den Begriff eines Ausruhs im Gefängnisse festzustellen und erinnert, wie das Gesetz vorschreibt, daß vor allem die Gefangenekost genügend und gesund sein müsse. Diese erste Vorschrift wurde auf Belle-Île wiederholt missachtet und die Vorstellungen der Gefangenen dagegen nennt man Revolte. Der Redner verliest ein Schreiben mehrerer Gefangenen von Belle-Île, die sich beschlagen, daß sie seit 62 Tagen in den unterirdischen Kerkern schmachten und Qualen über Qualen erleiden müssen. 40 Tage ließ man sie auf einem schlammigen Boden mit 2 Kubikmeter Luft per Kopf. Von den Gewölben trüffelte eisig-kaltes Wasser herunter. Von da brachte man sie zu je 19 Mann in Kerker von 8 Fuß Länge und 5½ Fuß Breite und nur ein einziges mal erschien der Inspector, der sie aber mit ihren Klagen an den Director des Gefängnisses verwies, den sie nie zu Gesicht bekommen. Der Director Vallet hat also die Befugnisse der Gefängnisordnung schreibend verlegt. Wie Minister Leon Faucher 1836 sagte, „die administrative Tortur hat die legale ersetzt“. Die Kranken können nur auf Ernährung des Arztes nach dem Spital gebracht werden, aber unter zehn malen weist der Director neun mal das ärztliche Zeugnis zurück. Die von der provisorischen Regierung abgeschaffte Todesstrafe ist also im Verwaltungswege wiederhergestellt. Ohne Zweifel wird der Minister des Innern diese Thatsachen leugnen, weil er seine Erkundigungen eben bei den angeklagten Beamten einzieht. Der Redner appelliert an die Menschlichkeit der Versammlung und beantragt, sie solle eine Commission aus drei Mitgliedern der Majorität nach Belle-Île absenden, die die Gefangenen zu befragen und der Versammlung Bericht zu erstatten hätte. Man wird dann sehen, ob es nicht durch ein Protokoll des Friedensgerichts bestätigt ist, daß der Gefängnisdirektor zu seinem Nutzen den Gefangenen Wein in falschen Massen verkauft habe. Wie immer ihr Bericht aussallen möge, sie werden doch nicht wenigstens Partei und Richter in einer Person sein. Die Ursachen endlich, welche die neuesten Gewaltmaßregeln hervorriefen, sind noch geringfügiger. Einige Gefangene reklamierten gegen die Maßregel, ihnen einen kleinen Tisch aus ihrem Gefängnisse wegzunehmen. Man schleppte sie in die unterirdischen Kerker. Einer von ihnen, Commissaire, der sich weigerte, wurde an den Füßen hingeschleift, sodaß sein Kopf auf den steinernen Stufen hinschlug.

Mr. Léon Faucher bekannte auf die persönlichen Anspielungen des Redners hin, daß er sich sein ganzes Leben mit der Gefängnisreform beschäftigt habe, daß er als Minister das vom Schriftsteller begonnene Werk fortsetze. Er habe immer an die doppelte Pflicht der Regierung geglaubt, gegen die Gefangenen, sie menschlich zu behandeln, gegen die Gesellschaft, sie nicht materiell den Soldaten und vielen Arbeitern gleich zu stellen. Allerdings sind die Gefangnisse nicht, wie sie sein sollten, ihre Verbesserung hängt nur von Bewilligung der dazu nötigen Kreidite durch die Versammlung ab. Er kennt die Thatsachen aus dem Berichte des Directors, für den die Regierung durch seine Anstellung garantiert, der stets unter der Kontrolle des betreffenden Präfekten steht. Das Mittagesessen bestand am fraglichen Tage aus sehr gutem gedämpftem Fleisch mit Karotten. Die Gefangenen wiesen es zurück, weil man es ihnen schon ein mal in derselben Woche gebracht hatte. Sie warfen die Teller zur Erde und stimmten die Carmagnole an. Abends weigerten sie sich, in ihre Zellen zurückzufahren. Darauf wurden Einige in die unterirdischen Kerker geführt. Man überhäufte die Gendarmen mit Schimpfworten und Drohungen. Die nicht störrigen Gefangenen gestehen zu, daß die Kost gut sei. Die Verwaltung hat staunenswerthe Geduld bewiesen. Das Zusammensein der politischen Gefangenen taugt nicht, da sie sich dann die Köpfe noch mehr erhitzen. Der Minister beabsichtigt daher, zur Abfühlung der Heißblutigsten ein Zellengefängnis bauen zu lassen, da man bei dessen Mangel gezwungen sei, die Gefangenen in die unterirdischen Kerker zu werfen.

Mr. Naspail jun. bemerkte zur Moralität des Directors, daß schon damals, als derselbe das Centralgefängnis zu Bannes dirigierte, der Arzt derselben ihn beim Präfekten des Départements Morbihan wegen seiner Grausamkeit gegen die Gefangenen verklagt habe. Der Präsident verbietet dem Redner solche Bemerkungen, da die Tribune kein Platz für Verleumdungen sei. Mr. Naspail entgegnet, es gehöre der Charakter des Angeklagten ganz besonders zur Sache. Der Präsident bemerkte, da der Minister nur auf die Interpellation Esquiroz' vorbereitet gewesen, könne er Abschweifungen nicht dulden. Mr. Naspail will fortsprechen, wird aber durch den Lärm rechts gezwungen, die Tribune zu verlassen.

Mr. Crémieux bemerkte, daß der Director allerdings schon von zwei Gefängnissen, deren Director er war, abgesetzt worden, wie Mr. Naspail behauptet, wegen Grausamkeit gegen die Gefangenen. Da der Minister sich auf den Bericht dieses Mannes berufe, so müsse man wissen, wer er sei. Namenlich steht komme viel auf die Person an, wo der Sach geste: Hodie mihi oras tibi. (Lärm rechts.) Der Redner erin-

nert, daß ja der Präsident von heute der Gefangene von gestern sei. Wenn Mr. Naspail beweisen zu können glaube, daß der Director ein Henker, und kein Beamter sei, müsse man ihn hören. Die einfache Tagesordnung wird, wie schon mitgetheilt, mit 428 gegen 218 Stimmen angenommen.

S Paris, 20. Mai. Wenn trotz des entschieden unrepublikanischen Geistes des französischen Volks die Republik in Frankreich sich feststellen sollte, so trägt sicherlich die gegenwärtige Haltung der monarchischen Partei die meiste Schuld daran. Die Monarchie hat noch zahlreiche Freunde in Frankreich: aber diese große Partei sieht die Monarchie nur, weil diese, indem sie die Rechte jedes Einzelnen und jeder Staatsgewalt auf das bestimmteste formulirt, und diese durch Vertrag entstandene Rechte auf das gewissenhafteste achtet, der beste Schutz gegen Willkür von oben und unten, die beste Garantie für Ordnung und Freiheit zu werden versprach. Leider gehörte im Jahre 1851 auch in Frankreich der Gedanke an eine durch Gesetze beschränkte Monarchie unter die Träume einer vergangenen, durch seichten Liberalismus verschlachten Zeit. Die alten Scorpions der konstitutionellen Monarchie, die ehemals auf England als ein Muster blickten, suchen jetzt ihr Ideal in dem von Alessandri und priesterlichen Zauberkünsten geschützten Throne eines Regentfürsten, und haben die entnervende Lecture Montesquieu's mit der kräftigen Kost, die Hobbes und Filmer blieben, vertauscht. Fürst Metternich wagte noch, der römischen Curie wegen ihrer schlechten Verwaltung eine derbe Lecture zu lesen, und er würde wahrscheinlich dem Könige von Neapel, als er zum fünften oder sechsten male eine beschworene Verfassung umstieß, und um die Liebe seiner Untertanen sich mit einem Bombardement bewarb, nicht vollen Beifall geschenkt haben. Ein Guizot, ein Molé, ein Thiers, einst die Minister eines Landes, das sich den Gott der Freiheit zu nennen liebte, sind nicht so schwachmütig wie Fürst Metternich. Sie verehren in dem Verfassungsbruch des neapolitanischen Fürsten die kühne Gewandtheit, die kein Abkommen zwischen den Interessen der Krone und den Interessen des Volks anerkennt, und die aufopfernde Hingebung, die lieber das eigene Gewissen verlegt, als Gesetze duldet, die das verbündete Volk nur erfunden hat, um der unermüdlichen Fürsorge des Königs für seine Untertanen Schranken zu setzen. Die unumschränkte Herrschaft des Papstes, die Wiederherstellung des ganzen veralteten Systems, wie es unter Gregor XVI. bestand, ist ihnen nahezu etwas Vollkommenes. Der Zustand der Lombardie, wo 80,000 Bayonnete versuchen, die Italiener in den Städten zum Rauchen zu zwingen, während auf dem platten Lande zahlreiche Räuberbanden umherstreifen, erregt bei ihnen die lebhafte Befriedigung; von ganz Italien ist ihnen nur Piemont ein Dorn im Auge, weil es ein constitutioneller Staat ist, in dem der Priester und der Militär nicht über dem Gesetze steht. Die Monarchie, die sie jetzt vertheidigen, und die sie in Frankreich einführen möchten, ist nichts als der ungehemmte Despotismus durch Hülfe der Armee und der Kirche, der systematische Widerstand gegen jede vom Volke verlangte Reform, denn Reform erscheint ihnen nicht als das Vorbeugungsmittel der Revolution, sondern als die Einleitung zu derselben; der organisierte Krieg, der im Genusse der Herrschaft beständlichen Classen gegen das Volk, das nach Theilnahme an der Herrschaft verlangt. Zum Glück haben diese extravaganten Ansprüche in Frankreich wenig Aussicht auf Erfolg. Die Wurführer der Partei sind einige abgenutzte parlamentarische Großen, welche die constitutionelle Sünde in ihrer Jugend jetzt durch reuige Hingebung für den Absolutismus abbüßen möchten; ihr Anhang ist fast allein auf die literale Partei beschränkt; auf das Heer, das in andern Ländern in erster Reihe für derartige Ansichten einsteht, ist in Frankreich nicht zu rechnen. Das Schlimmste ist, daß diese Partei der systematischen Fraktion der socialistischen Partei, die es mit ihr an Fanatismus und Extravaganz vollkommen aufnehmen kann, neue Verstärkung zuführt. Diese möchten, während die neuen Monarchisten sich in einem Kriegszustande befinden, in welchem die obren und herrschenden Classen die Masse des Volks gewaltsam niederhalten müssen, ihrerseits die bis jetzt herrschenden Classen durch die Masse des Volks unterjochen, und zu diesem Zwecke die ganze Gesellschaft umgestalten. Da diese Umwälzung aber nur durch eine gewaltsame Umgestaltung der Verhältnisse des Eigentums, des Capitals, des Credits und der Arbeit zu bewerkstelligen wäre, so sieht sich die große Mittelpartei, die aus der Masse der Besitzenden besteht, zwischen feindlichen Parteien gestellt, mit denen sie sich unter keiner Bedingung aussöhnen kann. Ursprünglich monarchisch, sieht sie sich von ihren ehemaligen Führern an den Absolutismus oder an die Anarchie verrathen, und muß auf eigene Hand versuchen, eine Republik der Ordnung zu constituiiren, da die Monarchie von ihren eifrigsten Fürsprechern mit der Freiheit für unvereinbar erklärt wird.

Großbritannien.

London, 20. Mai.

Die Times hat ein so dicker Fell, daß ihre zahllosen Gegner gewohnt sind, sie mit Keulen und Harpunen zu fügeln, ohne daß der Zeitungskrähn davon mehr Rothz nähme als der Hippopotamus im Zoologischen Garten von einem Mückenstich. So sagt Daily News, zur Antwort auf den gestrigen Hymnus der Times auf die Restaurierung des Deutschen Bundestags: „Dass es ein lebendes Wesen gibt, welches die Vermessung hat, in England vor seinem Publicum Dank abzustatten für die Restaurierung eines solchen Zustandes, ist ein so wunderbares Probestück von der Unverschämtheit eines englischen Journalisten und von

der unwilligen Aehnlichkeit eines englischen Publius, daß es würdig ist, neben jeder beliebigen Monarchie in der Großen Ausstellung zu figurieren... Wir müssen den Engländern sagen, daß es keinen intelligenten, gewerbsleidigen oder gemäßigt liberalen Deutschen gibt, der nicht erstaunt die Times anstarren und sich denken wird, daß ihre Geschungen besser für das Klima und die Bildung Sibiriens als Englands passen. Und wir müssen zugleich den Deutschen sagen, daß sie in dieser großen Stadt von zwei Millionen englischer Seelen keine zwei Personen finden werden, die unwillig oder niedrig genug sind, die Ansichten der Times über Deutschland zu den ihrigen zu machen."

Humboldt, ein amerikanischer Postdampfer aus New York, lief gestern in Southampton mit 300 Ausstellungsbesuchern an Bord ein. Es ist dies die größte Anzahl von Passagieren, welche je auf einem Schiffe über den Atlantischen Ocean befördert wurde.

Königreich Sachsen.

Aus Glauchau geht uns die jene Stadt sehr ehrende Mitteilung zu, daß von dort für die entlassenen Offiziere der schleswig-holsteinischen Armee sowie für die flüchtigen Geistlichen, Lehrer und Beamten Schleswig-Holsteins bereits 218 Thlr. an das betreffende Centralcomit gespendet wurden. Im vorigen Jahre waren von dort außer einer Anzahl Kleidungsstücken und Bazaargegenständen 932 Thlr. nach Kiel abgegangen.

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Preussen. Johanniterorden: der Flügeladjutant des Königs Hauptmann v. Glieder.

Handel und Industrie.

* Leipzig, 23. Mai. Leipzig-Dresden, 143 Br., 142½ G.; Sachs.-Bair. 84½ G.; Sachs.-Schles. 90½ Br., 95½ G.; Göbau-Sittau 22 Br.; Magdeb.-Leipz. 214 G.; Berl.-Anh. 109½ Br., 109½ G.; Köln-Mind. 103½ Br.; Thüring. 70 G.; Fr. W.-Nordb. —; Altona-Kieler 93½ G.; Anhalt-Dessauer Pan.-Bast. Lit. A. 144½ Br.; Lit. B. 117 G.; Preuß. Bankanth. 96 Br.; Wiener Banknot. 80 Br., 79½ G.

Course im 44.-Theater-Kursus.	Ange- boten.	Ges- sucht.	Staatspapiere, Action etc. etc.	Ange- boten.	Ges- sucht.
Amsterdam pr. 25 Cl. R.	12 S.	162%	—	Königl. Staats-Papiere, 2½% im 5 v. 1000 u. 500 Br.	83%
Augsburg	12 S.	102%	—	14 3/4 F. & kleinere	—
Berlin pr. 100 Mk.	22 M.	—	14 3/4%, d. v. 500 u. 1000	99%	
Pr. Cr.	2 M.	—	14 3/4%, d. v. 500 u. 1000	101	
Bremen pr. 100 Mk.	12 S.	108%	14 3/4%, d. v. 500 u. 1000	104%	
Lübeck 8 5/8	2 M.	—	d. v. kleinere	—	
Bremen pr. 100 Mk.	12 S.	99%	Kön. Sachs. Landrentenbriefe	—	
Pr. Cr.	2 M.	—	14 3/4% im 5 v. 1000 u. 500 Br.	88%	
Frankfurt a. M.	12 S.	—	14 3/4 F. & kleinere	—	
pr. 100 M. in 8. W.	2 M.	—	Act. d. en. S.-Bair. - E. C. bis Mich.	—	
Hamburg	12 S.	150%	1855 14 3/4%, später 13 1/2% v. 1000	84%	
pr. 300 Mk. Bco.	2 M.	—	d. Sachs. Schles. 7 1/2% pr. 100	95%	
London	12 S.	—	Priest. Obli. d. chem. Champ. Ries.	—	
pr. 1 PM. St.	2 M.	—	Eisenb. Akt. a. 10 3/4% 4%	99	
Paris pr. 300 Fras.	12 S.	6 20	d. v. 1000 u. 500	101 1/4	
3 M.	—	80%	Leipziger Stadt-Obligationen	—	
Wien pr. 150 fl.	2 M.	—	14 3/4% im 5 v. 1000 u. 500 Br.	94%	
im 20 fl.-Fras.	3 M.	—	14 3/4 F. & kleinere	—	
		79%	d. v. 500	—	
		—	Sachs. erbt. Pfandur. a. 3 1/2%	—	
		—	5 v. 500	91	
		—	2 v. 100 u. 25	—	
		—	2 v. 500	100%	
		—	2 v. 100 u. 25	—	
		—	" lautiger d. a. 3 1/2%	—	
		—	" d. v. a. 3 1/2%	—	
		—	" d. v. a. 5%	100%	
		—	Leipz.-Dresd.-E. P.-Obli. a. 3 1/2%	—	
		—	Thüringische Pfr. Obli. 4 1/2%	—	
		—	K. Pr. Steuer-Credit-Kassenanl.	—	
		—	a. 3 1/2% im 5 v. 1000 u. 500 Br.	85%	
		—	14 3/4 F. & kleinere	—	
		—	K. Preuss. St. Schuld-Scheine	—	
		—	a. 3 1/2% pr. 100	—	
		—	K. K. Gesetz. Met. pr. 150 fl. a. 1 1/2%	—	
		—	a. 5%	—	
		—	Actien d. W. B. pr. St.	—	
		—	Leipz. Bank-Actien a. 5% 250	—	
		—	pr. 100	173%	
		—	Leipz.-Dresd. Eisenb. Actien	—	
		—	a. 5% 100	pr. 100	
		—	Lobau-Zitt. d. pr. 100	22	
		—	Berlin-Anhalt a. 200	pr. 100	
		—	Magdeb.-Leipz. a. 100	100%	
		—	Silb. d. v. d. v.	91	
		—	Thüringische d. pr. 100	70	

* I. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenanleihen.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße, Nr. 8) und Dresden (bei C. Höchner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Hilfe für alle Hautkranken. Durch alle Buchhandlungen ist zu begießen:

Schwabe, Dr. C. (gross. Amts-Physicus etc.), das Kummerfeld'sche Waschwasser als ausgezeichnetes Heilmittel gegen Hautkrankheiten,

namentlich gegen trockene und nässende Flechten, Schwinden, Hautfissuren, Ensprung, Wundsein, Kupferhandel, Mittesser und ähnliche Hautauschläge. Nebst einem ausführlichen Bericht über die seitige Wirksamkeit dieses Heilmittels und vollständiger Anleitung zum Gebrauch desselben [1451] Seimer, bei Ferd. Janssen & Comp. Brosch. Preis: 5 M.

Zum 28. Juni d. J. geschehen zu Wien die 2te, 3te und 4te Ziehung der R. R. R. Lottos. Clafsen-Lotterie, und es sind in derselben folgende Gewinne enthalten:

2. Ziehung. Fl. W. W. *)	3. Ziehung. Fl. W. W.	4. Ziehung. Fl. W. W.
1 à 200000.	1 à 40000.	1 à 20000.
1 à 8000.	1 à 3000.	1 à 5000.
1 à 4000.	1 à 2000.	1 à 2000.
1 à 3000.	1 à 1500.	1 à 1500.
1 à 2000.	1 à 1200.	1 à 1200.
1 à 1500.	1 à 1100.	1 à 1100.
1 à 1200.	2 à 1000.	9 à 1000.
1 à 1100.	2 à 500.	5 à 500.
2 à 1000.	10 à 150.	5 à 400.
4 à 500.	15 à 100.	5 à 200.
7 à 300.	365 à 50.	10 à 100.
10 à 200.	44000 à 5.	260 à 50.
12 à 150.		16000 à 10.
18 à 100.		
18 à 75.		
36 à 50.		
80 à 25.		
230 à 20.		
2025 à 10.		
2450 à 2625000 fl.	44400 à 293050 fl.	16300 à 219300 fl.
*) 5 fl. W. W. ihm 2 fl. Com.		

Diese Lotterie besteht aus 280.000 Losen, und es bilden die Loos 1 — 110.000 die Loos 1. Classe, die von Nr. 110.001 — 220.000 die Loos 2. Classe, die von Nr. 220.001 — 264.000 die Loos 3. Classe, und die von 264.001 — 290.000 die 4. Classe.

Die Ziehung ist wie folgt arrangirt: Bei der 2. Ziehung spielen sämtliche 280.000 Loos mit; bei der 3. Ziehung nur die Loos 3. und 4. Classe, also die Nr. 220.001 — 280.000; bei der 4. Ziehung nur die Loos der 4. Classe mithin die Nr. 264.001 — 290.000; ein Loos 3. Classe kann daher in 2. und 3. Ziehung gewinnen und ein Loos 4. Classe in 2. und 3. Ziehung.

Neben gibt es in 3. und 4. Ziehung gar nicht, sondern jedes Loos 3. Classe bekommt 5 fl. W. W., und jedes Loos 4. Classe 10 fl. W. W. als Prämie, wenn es nicht gezogen werden sollte.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt den 14. Juli nach dem Rennwerthe der Gewinne, mithin ohne allen Abzug. Hierzu sind Loos für 2. Ziehung berechtigt zu 1 1/2 Thlr.

für 2. u. 3. Ziehung " 3 1/2 Thlr.

für 2. 3. u. 4. Ziehung " 5 1/2 Thlr.

bei mir zu haben, und gegen francire Einwendung der Beträge werden die Loos an alle Orte und Gegenden prompt expediert und auch seiner Zeit die Gewinnliste überbracht.

[1452]

August Kind in Leipzig, Markt Nr. 6. eine Treppe.

Berantwortlicher Herausgeber: Heinrich Brochhaus. — Druck und Verlag von F. H. Brochhaus in Leipzig.

Ankündigung.

Nachdem ich mein Commissions- und Agentur-Comptoir von Nr. 802/2 in Nr. 493/1 verlegte, so mache ich bekannt, daß ich sowol von meinen Geschäftsfreunden als von jedem treuen Handelsmann, sei es in was immer für einem Geschäftsbartikel zur Ausbreitung seines Geschäfts seine Waren oder Erzeugnisse in Commission nehme, d. h. aber nur solche Artikel, die in den f. f. österreichischen Ländern zu führen erlaubt sind, da durch meine Anzahl von mehr als 100 Sub-Agenten in allen Provinzen mit jeder Verschiffung möglich ist; und da für die Waren oder Muster Magazine, trocken und lustig, sowie für Flüssigkeiten Keller im Haufe sind, dürfte Alles in gutem Stande erhalten werden. Auch sind in meinem Commissions-Bureau Herrschaften, Rittergäste, Häuser, Economen in allen Provinzen zum Verkauf annotirt, die von der Realität durch Sachkenner geprüft, und die Makler oder gewöhnliche Zubringerei hier gänglich wegfällt. Besonders sind auf sichere Hypotheken immer Gelder aufzunehmen und darzulehen, Wohnungen zu mieten, kurz alle Commissioen werden auf das vorsichtigste besorgt.

Sollten sich Geschäftsmänner als auch sonstige Herren Reservende vorfinden, so bitten wir Muster, Musterkarten, Preiscurante und alle beliebigen Anmerkungen franco.

Um das öffentliche Commissions- und General-Agentur-Comptoir, Eisengasse Nr. 493/1 einzutreten.

Prag, 20. April 1851. [1448—50]

Meinen Freunden und Gönnern mache ich die ergebnste Angelegenheit, daß ich mein Bade- und Gasthaus zum Pfälzerhof eröffnet habe.

Wiesbaden, 15. Mai 1851. W. Jung.

Theater der Stadt Leipzig.

Sonnabend, 24. Mai. Uliel Costa, Trauerspiel in 5 Acten, von F. Guillo. Uliel Costa, Herr Bellona, vom Großherzogl. Hof- und Nationaltheater zu Mannheim, als Gast.

Con-

Leistung
gerüstet
wird auf
Bermittlung
4 Uhr; in
5 Uhr, B.

Weitst. fü
2 Uhr; m

vereinst
befindet
ungestu
Vertrag

Fälle ei
zölle zu
Uebrigen
sein ma

bei meh
menen
hen scha
Buchhän
zum Be

mit den
Jahren
locken
gestellte
lung de
Völkern
in diese
Monarc

fungsvor
sicher
selbst
ter blick
nungen

M

fürlich
Kathol
statthaft
schwerde
bezüglich
delte, i

Compete
wiesen r

— D

rechtlich
lichen V

der deut
bestehen

+ Au